

Regierungsvertreter aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder an der Sondertagung und die Kosten ihrer Teilnahme an der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses aus außerplanmäßigen Mitteln bestritten werden können, und ersucht den Generalsekretär, für den Fall, dass diese Mittel nicht ausreichen sollten, sich um außerplanmäßige Mittel aus allen in Betracht kommenden Quellen zu bemühen;

11. *fordert* alle Staaten, die dazu in der Lage sind, *auf*, freiwillige finanzielle Beiträge an das Sekretariat zu entrichten, um den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, und ihren Partnern aus der Zivilgesellschaft dabei behilflich zu sein, sich angemessen auf den Vorbereitungsprozess und die Sondertagung selbst vorzubereiten und in vollem Umfang daran mitzuwirken;

12. *wiederholt ihre Einladung* an alle zuständigen Organe, Fonds und Programme sowie an die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, auch weiterhin zu dem Vorbereitungsprozess und zu der Sondertagung beizutragen und aktiv daran mitzuwirken;

13. *begrüßt* die Einleitung der Initiative "Bündnis der Städte" des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und der Weltbank mit dem Ziel, als Teil der Anstrengungen zur Verwirklichung der beiden Ziele der Habitat-Agenda, nämlich "angemessener Wohnraum für alle" und "Entwicklung zukunftsfähiger menschlicher Siedlungen in einer von zunehmender Verstädterung geprägten Welt", das Aktionsprogramm "Städte ohne Elendsviertel" wirksam umzusetzen, ersucht die Exekutivdirektorin des Zentrums, bei dieser Initiative eine Führungs- und Koordinierungsrolle zu übernehmen und fordert das Bündnis der Städte nachdrücklich auf, Regierungen von Entwicklungsländern sowie die zuständigen Organisationen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen in diese Initiative einzubeziehen;

14. *ersucht* die Exekutivdirektorin des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat), der Sondertagung über die Initiative "Bündnis der Städte" Bericht zu erstatten, namentlich über ihren Beitrag zur Umsetzung der Habitat-Agenda;

15. *ersucht* den Vorbereitungsausschuss und die Sondertagung, die Ergebnisse des Tagungsteils für Koordinierungsfragen des Wirtschafts- und Sozialrats hinsichtlich der Umsetzung der Habitat-Agenda innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu berücksichtigen<sup>84</sup>;

16. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer sechsfünftägigen Tagung einen Bericht über die Sondertagung vorzulegen;

17. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Habitat-Agenda und Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung zu diesem Thema" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfünftägigen Tagung aufzunehmen.

<sup>84</sup> A/55/3, Kap. V. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3*.

## RESOLUTION 55/196

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung am 20. Dezember 2000, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/582/Add.8, Ziffer 16)<sup>85</sup>.

### 55/196. Internationales Jahr des Süßwassers (2003)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen der Agenda 21<sup>86</sup>, auf das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>87</sup> und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Beschlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung<sup>88</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage, in der der Rat den Beitrag anerkannte, den die Begehung von internationalen Jahren zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Verständnisses leisten kann,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/199 vom 15. Dezember 1998 über die Verkündung internationaler Jahre,

*Kenntnis nehmend* von den laufenden Arbeiten im System der Vereinten Nationen und von den Arbeiten anderer zwischenstaatlicher Organisationen in Bezug auf Süßwasser,

1. *erklärt* das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers;

2. *bittet* den Unterausschuss für Wasserressourcen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung, als Koordinierungsstelle für das Jahr zu fungieren und der Generalversammlung zur Prüfung auf ihrer sechsfünftägigen Tagung entsprechende vorläufige Vorschläge zu möglichen Aktivitäten, einschließlich möglicher Finanzierungsquellen, vorzulegen, die je nach Bedarf auf allen Ebenen stattfinden können;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, nationale und internationale Organisationen, wichtige Gruppen und den Privatsektor *auf*, im Einklang mit den Richtlinien für internationale Jahre und Jahrestage freiwillige Beiträge zu entrichten;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Süßwassers zu schärfen und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

<sup>85</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>86</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>87</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>88</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9 (E/1998/29)*.

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers vorzulegen.

### RESOLUTION 55/197

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung am 20. Dezember 2000, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/582/Add.8, Ziffer 16)<sup>89</sup>.

#### 55/197. Internationale Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/200 vom 18. Dezember 1997, 53/185 vom 15. Dezember 1998 und 54/220 vom 22. Dezember 1999 und die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/46 vom 28. Juli 1999 und 1999/63 vom 30. Juli 1999 sowie Kenntnis nehmend von der Ratsresolution 2000/33 vom 28. Juli 2000,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>90</sup>,

*erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit für ein besseres wissenschaftliches Verständnis des El-Niño-Phänomens ist, und dass internationale Zusammenarbeit und Solidarität mit den betroffenen Ländern unerlässlich sind,

*unter erneutem Hinweis* auf die Bedeutung der Entwicklung von Strategien auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene zur Verhütung, Abmilderung und Behebung von Schäden, die durch vom El-Niño-Phänomen ausgehende Naturkatastrophen verursacht werden,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>90</sup>;

2. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Kontinuität der internationalen Zusammenarbeit zur Verringerung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens im Rahmen der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie zu gewährleisten, und erneuert ihre in den Ziffern 7, 8 und 9 ihrer Resolution 52/200 enthaltene Einladung an die Mitgliedstaaten, Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;

3. *begrüßt* die Einrichtung der Arbeitsgruppe für das El-Niño-/La-Niña-Phänomen im Rahmen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Katastrophenvorbeugung;

4. *appelliert* an den Generalsekretär und die zuständigen Organe, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie beteiligt sind, sowie die internationale

Gemeinschaft, gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen für die rasche Einrichtung der internationalen Studienzentrale für das El-Niño-Phänomen in Guayaquil (Ecuador) zu ergreifen, und bittet die internationale Gemeinschaft, zu diesem Zweck im Einklang mit Resolution 54/220 wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung und Zusammenarbeit bereitzustellen;

5. *bittet* die Regierung des Gastlands, den Prozess der raschen Einrichtung der internationalen Studienzentrale für das El-Niño-Phänomen zu erleichtern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche Durchführung ihrer Resolutionen 52/200, 53/185, 54/219 und 54/220 sowie der Resolutionen 1999/46, 1999/63 und 2000/33 des Wirtschafts- und Sozialrats fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2001 unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 55/198

Verabschiedet auf der 87. Plenarsitzung am 20. Dezember 2000, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/582/Add.8, Ziffer 16)<sup>91</sup>.

#### 55/198. Verstärkung der Komplementarität der internationalen Übereinkünfte im Zusammenhang mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Agenda 21<sup>92</sup> und das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>93</sup> sowie auf ihre Resolutionen 53/186 vom 15. Dezember 1998, 53/242 vom 28. Juli 1999 und 54/217 vom 22. Dezember 1999,

*erneut erklärend*, dass es, wie in dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21 festgelegt, notwendig ist, durch eine bessere Politikkoordinierung auf zwischenstaatlicher Ebene in den verschiedenen zwischenstaatlichen Organisationen und Prozessen größere Kohärenz herbeizuführen und fortgesetzte, konzertiertere Anstrengungen zu unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der zuständigen beschließenden Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu verbessern,

*betonend*, dass die Konferenzen der Vertragsparteien und die Sekretariate der Umweltübereinkünfte weiterhin die Ziele

<sup>89</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>92</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>93</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>89</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>90</sup> A/55/99-E/2000/86.